



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT II – Fragestunde 1

Prof. Dr. Marc Thommen



Universität
Zürich^{UZH}

Allgemeine Informationen



Vorlesungen unter Corona-Bedingungen: Geht es auch ohne Hörsaal?

Was wir untersuchen:

Wie sich Lehrformate verändern, wenn Ko-Präsenz nicht mehr möglich ist

Worum wir Sie bitten:

Einverständnis zur Verwendung der Aufzeichnung des Lehrformats für wissenschaftliche Zwecke

Wer wir sind:

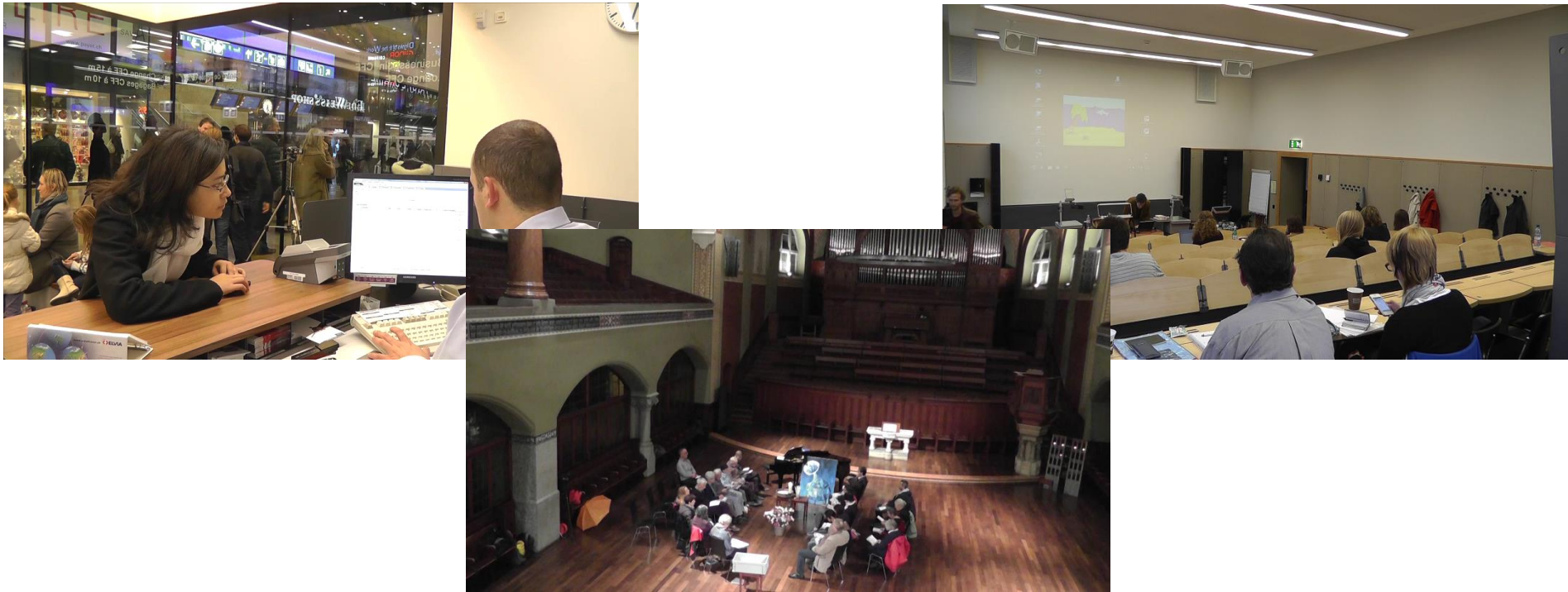
Eine Forschungsgruppe am Deutschen Seminar und am Universitären
Forschungsschwerpunkt Sprache und Raum der UZH

Kontakt: Prof. Dr. Heiko Hausendorf (heiko.hausendorf@ds.uzh.ch)

Was wir garantieren:

Ausschliessliche Verwendung der Daten für wissenschaftliche Zwecke

Interaktion und Architektur: Re-Figurationen institutioneller Kommunikation am Beispiel von Hörsaal, Kirchenraum und Bahnhofsschalter



Beteiligte: Kenan Hochuli, Johanna Jud und Alexandra Zoller (wiss. MitarbeiterInnen), Joël Franz, Michael Obrist, Florian Widmer, Ronja Zimmermann (student. MitarbeiterInnen), Heiko Hausendorf (Projektleitung)



Umstellung auf digitale Lehre

- Vorlesungen: Podcasts
- Live-Fragestunden auf Zoom, alle zwei Wochen
- Nächste Fragestunde: MO 13. April 2020, 16.00 Uhr (Hinweise Lehrstuhl-Website beachten)
- Teilnahme über App ZOOM Cloud Meetings oder über Link gemäss Lehrstuhl-Website





Tweedback

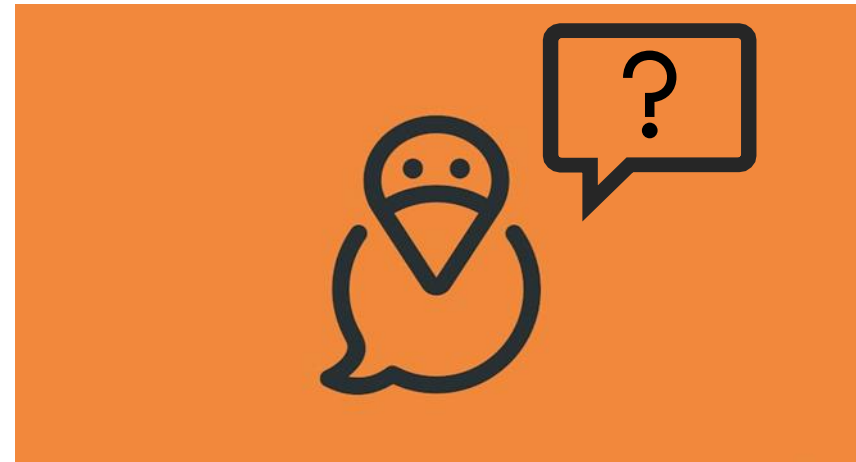
- Fragen mit Hinweis auf die genaue Vorlesung und Folien-Nummer (PDF-Seitenzahl) versehen
- Nächste Pinnwand: DI, 31. März 2020, 8.00 Uhr bis DO, 9. April 2020, 22.00 Uhr
- Keine Fragen zu zukünftigen Vorlesungen





Frage zu Vorlesung 8

Können Sicherungseinziehungen nach Art 69 StGB auch bei Übertretungen vollzogen werden? Es ist nur von "Straftaten" die Rede.





Frage zu Vorlesung 10

Was ist das ROS-Verfahren und was muss ich dazu wissen?





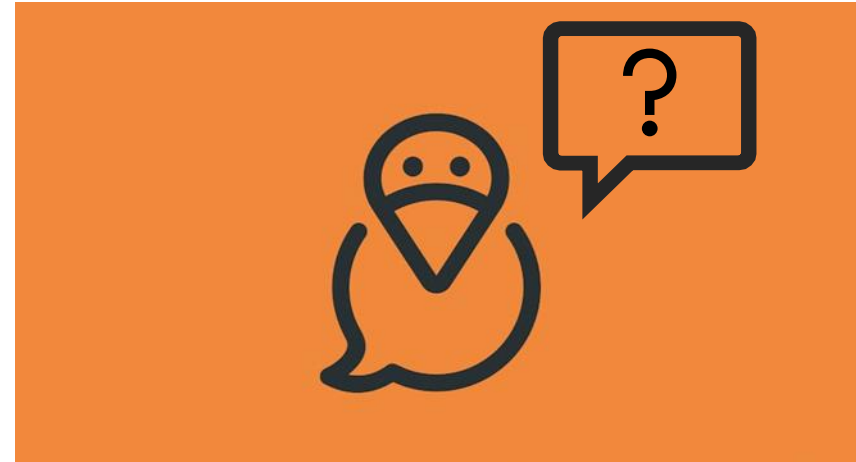
Universität
Zürich ^{UZH}

Organisatorische Fragen



Vorlesungsinhalt

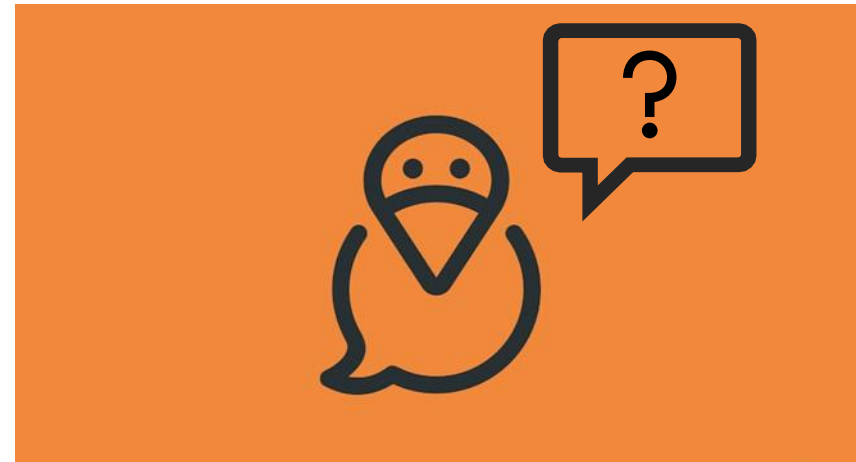
Gibt es Unterschiede im Stoff der Podcasts von 2019, die beachtet werden sollten?





Übungen

Grüezi, ich habe ebenfalls eine organisatorische Frage: Wie sieht es betreffend die Übungen aus? Werden diese ebenfalls mittels dem Portal Zoom durchgeführt?





Universität
Zürich ^{UZH}

Übungen

Zuständig für die Übungen ist
Prof. Dr. Gunhild Godenzi:

<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/godenzi/lehre/uebungen/fs2020.html>





Expertenvorträge I

Werden die Expertenvorträge, trotz der nun auf die Podcasts ausgewichene Lehre, stattfinden? Z.B. in Form eines Zoom-Meetings oder eines Podcasts?





Expertenvorträge I

Die Expertenvorträge, welche für das FS 2020 vorgesehen waren, fallen aus.

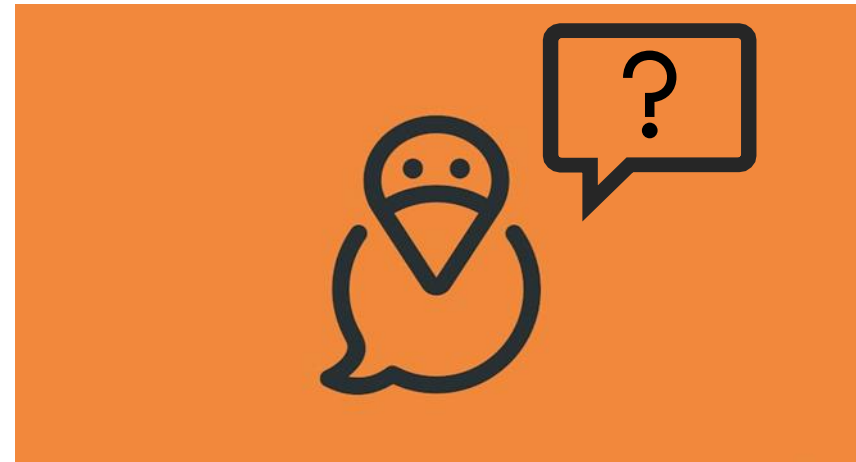
Es wird auf die Expertenvorträge des FS 2019 verwiesen.





Expertenvorträge II

Wäre es möglich, dass Sie das Dokument von Prof. Dr. Bernhard Sträuli vom letzten Jahr für uns zur Verfügung stellen? Ich beziehe mich auf die Zusammenfassung über die Massnahmen aus der Vorlesung des FS19.





Expertenvorträge II

Die zwei Dokumente von Bernhard Sträuli sind nun auf der Lehrstuhl-Website aufgeschaltet (FS 2019):

<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/thommen/lv/fs19/statII.html>





Universität
Zürich ^{UZH}

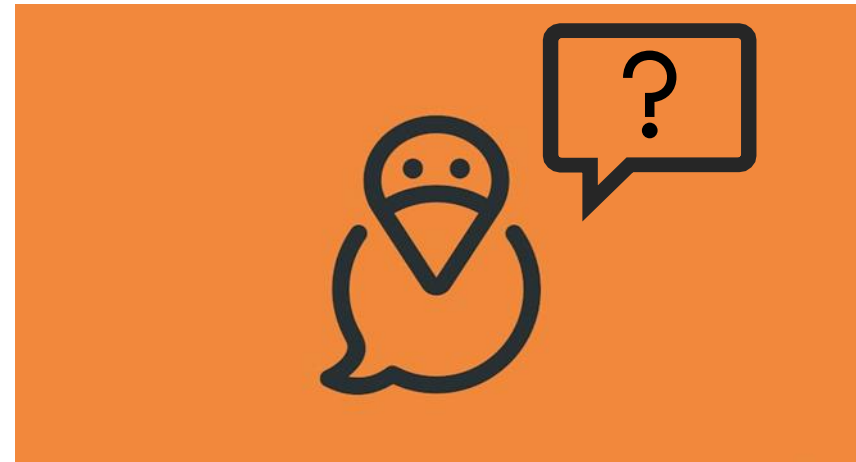
Bedingte und unbedingte Strafen

Vorlesung 3 vom 4./5. März 2019



Probezeit

Wird die Probezeit ausgesetzt, wenn man sich im Gefängnis befindet, weil sonst ja die Probezeitverlängerung bei einem Rückfall keinen Sinn macht?





Art. 44 – Probezeit

¹ Schiebt das Gericht den Vollzug einer Strafe ganz oder teilweise auf, so bestimmt es dem Verurteilten eine Probezeit von zwei bis fünf Jahren.

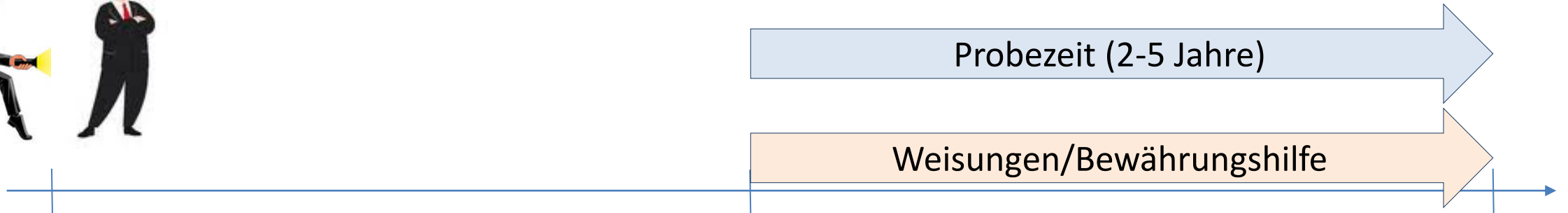
² Für die Dauer der Probezeit kann das Gericht Bewährungshilfe anordnen und Weisungen erteilen.

³ Das Gericht erklärt dem Verurteilten die Bedeutung und die Folgen der bedingten und der teilbedingten Strafe.





Bewährung



Urteil
150 TS à Fr. 30.--/Fr. 310.--



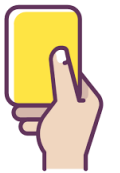
Art. 46 – Nichtbewährung

² Ist nicht zu erwarten, dass der Verurteilte weitere Straftaten begehen wird, so **verzichtet das Gericht auf einen Widerruf**. Es kann den Verurteilten verwarnen oder die Probezeit um höchstens die Hälfte der im Urteil festgesetzten Dauer **verlängern**. Für die Dauer der verlängerten Probezeit kann das Gericht Bewährungshilfe anordnen und Weisungen erteilen. Erfolgt die Verlängerung erst nach Ablauf der Probezeit, so beginnt sie am Tag der Anordnung.





Nichtbewährung



1. Urteil



2. Urteil

Verlängerung Probezeit (max. x 1.5)

Weisungen/Bewährungshilfe



Art. 46 – Nichtbewährung

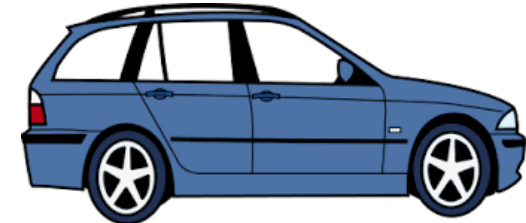
2. Urteil

Bezüglich 1. Tat (Uhr)

- Widerruf bedingter Vollzug
- Verwarnung
- Verlängerung Probezeit

Bezüglich 2. Tat (Auto)

- Unbedingte Strafe
- Bedingte Strafe + Probezeit





Art. 44 – Probezeit

Art. 44

⁴ Die Probezeit beginnt mit der Eröffnung des Urteils, das vollstreckbar wird.*

* Eingefügt durch Anhang 1 Ziff. 3 des Bundesgesetzes vom 17. 6. 2016 über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA, StReg; Referendumsvorlage BBl 2016, 4871, Inkrafttreten noch nicht bekannt.





Probezeit

Keine Sistierung der Probezeit





Universität
Zürich ^{UZH}

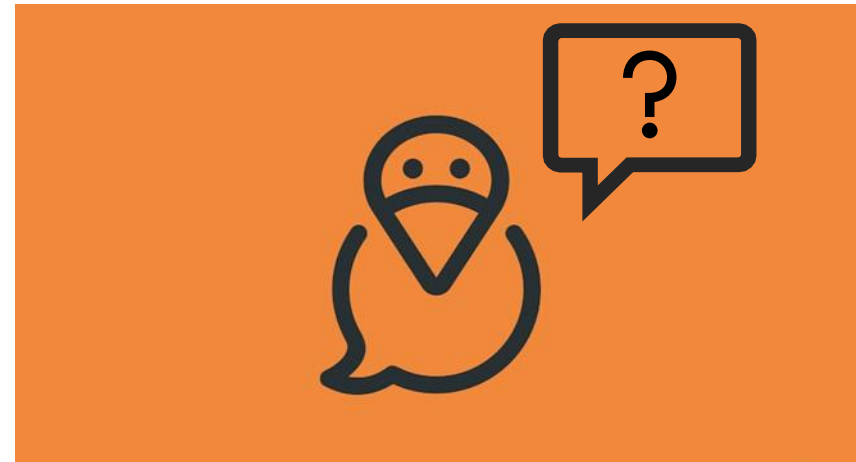
Strafzumessung und Konkurrenz

Vorlesung 4 vom 11./12. März 2019



Strafmilderung

Frage zur Folie 109 der 4. PP FS
19: Wenn in einem Art. wie 111
von einer "Strafe nicht unter 5J."
gesprochen wird, ist dann immer
eine Busse möglich oder evtl.
auch nur eine GS als
Mindestmass der
Strafmilderung?





Wirkung Strafmilderung (Art. 48a)

Art. 48a – Wirkung

¹ Mildert das Gericht die Strafe, so ist es nicht an die angedrohte Mindeststrafe gebunden.

² Das Gericht kann auf eine andere als die angedrohte Strafart erkennen, ist aber an das gesetzliche Höchst- und Mindestmass der Strafart gebunden.



Öffnung des Strafrahmens nach unten

Art. 111 – Vorsätzliche Tötung

Wer vorsätzlich Menschen tötet, ... wird mit Freiheitsstrafe **nicht unter fünf Jahren** bestraft.

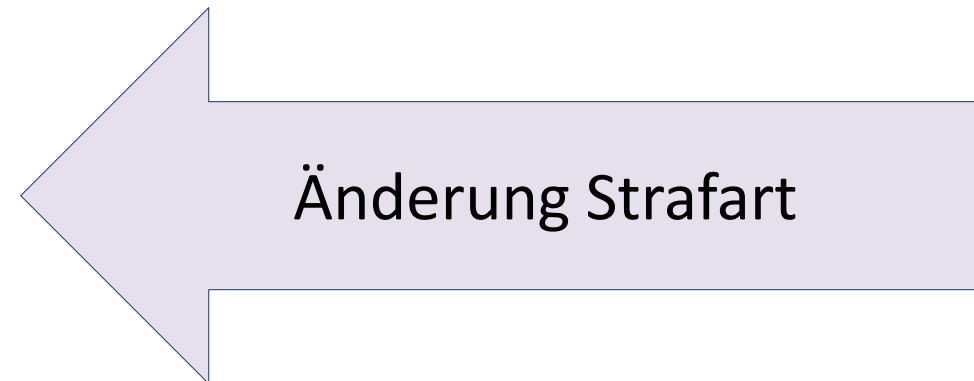


Wirkung Strafmilderung (Art. 48a)

Art. 48a – Wirkung

¹ Mildert das Gericht die Strafe, so ist es nicht an die angedrohte Mindeststrafe gebunden.

² Das Gericht kann auf eine andere als die angedrohte Strafart erkennen, ist aber an das gesetzliche Höchst- und Mindestmass der Strafart gebunden.





Strafmilderung

Verminderte Schuldfähigkeit (19)

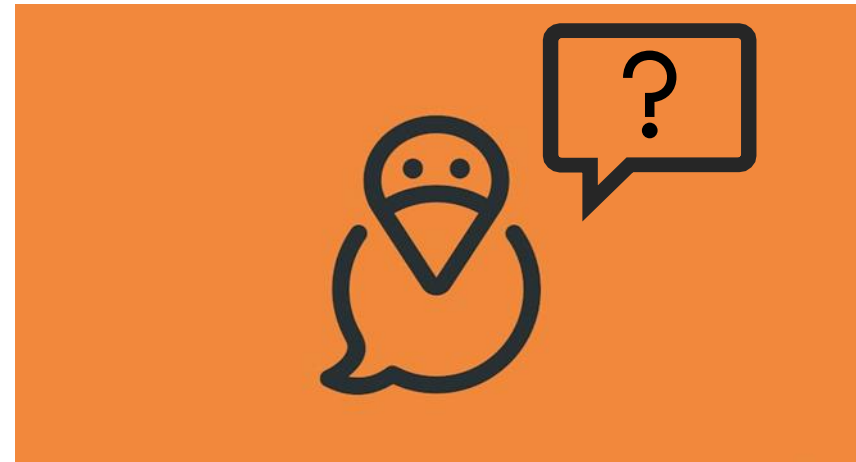
- Mindeststrafe: Öffnung nach unten: **< 5 Jahre**
- Andere Strafart: **Busse oder Geldstrafe möglich**





Bildung einer Gesamtstrafe

Art. 49 Abs. 1 StGB behandelt Konkurrenzen von Handlungen, die die Voraussetzungen für gleichartige Strafen erfüllt. Können Sie erläutern, was passiert, wenn mehrere Handlungen begangen wurden, die mit unterschiedlichen Strafarten bedroht sind (FS & GS; FS & Busse; GS & Busse)?





Deliktsmehrheit

1. Art. 111 StGB: «Wer vorsätzlich einen Menschen tötet (...) wird **mit Freiheitsstrafe** nicht unter fünf Jahren bestraft.» Keine gleichartigen Strafen → Kumulation
2. Art. 286 Abs. 1 StGB: «Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten an einer Handlung hindert, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, wird **mit Geldstrafe** bis zu 30 Tagessätzen bestraft.»
3. Art. 126 Abs. 1 StGB: Wer gegen jemanden Tätlichkeiten verübt (...) wird, auf Antrag, **mit Busse** bestraft.»



Deliktsmehrheit

1. Art. 139 StGB: Wer jemandem eine fremde bewegliche Sache zur Aneignung wegnimmt, um sich oder einen andern damit unrechtmässig zu bereichern, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu fünf Jahren **oder Geldstrafe** bestraft
2. Art. 186 StGB: Wer gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus... eindringt ... wird, auf Antrag, mit **Freiheitsstrafe** bis zu drei Jahren **oder Geldstrafe** bestraft.

Richterin muss sich fragen, was sie im *konkreten* Fall ausfällen möchte.

Falls nicht gleichartige Strafen: Kumulation

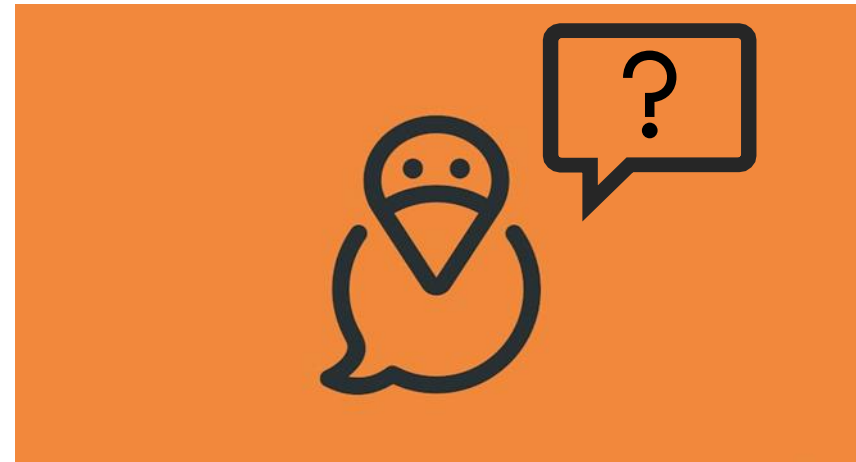
Falls gleichartige Strafen: Asperation



Bildung einer Gesamtstrafe

Bezüglich Art. 49 Abs. 1, Satz 4 -
Höchstmass der Strafart.

Gilt dies auch, wenn in zeitlichem
Abstand festgestellt wird, dass der
Täter falsche Anschuldigungen
gemacht hat? Bsp., wenn ich 3x in
3x verschiedenen Jahren die
Straftat begangen habe und bereits
im Gefängnis bin?





Bildung einer Gesamtstrafe



Art. 303

Art. 303

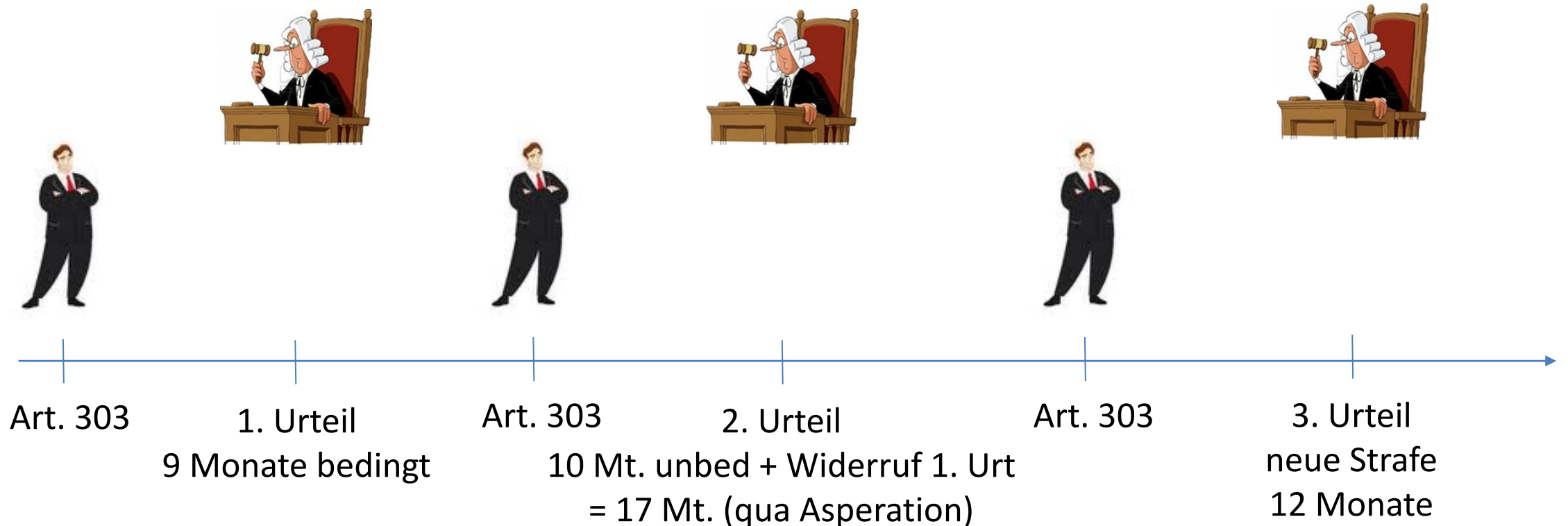
Art. 303

Urteil

Echte Realkonkurrenz
Asperation



Bildung einer Gesamtstrafe





Verbindungsbusse

Grüezi. Bekommt man bei bedingten Freiheitsstrafen ebenso eine Busse, wie es bei den bedingten Geldstrafen der Fall ist?





Verbindungsstrafe (Art. 42 Abs. 4)

Gemäss Gesetzeswortlaut ist dies möglich: «Eine bedingte Strafe kann mit einer Busse nach Artikel 106 verbunden werden.»

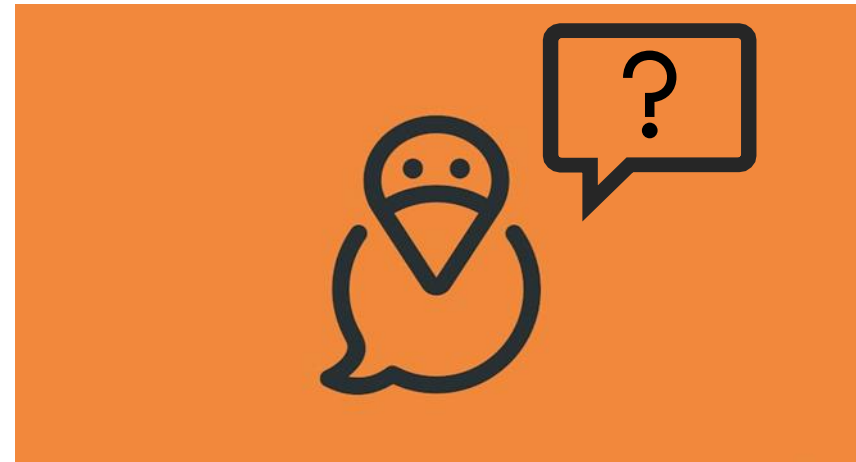
In der Praxis werden bei bedingten FS jedoch **keine** Verbindungsbussen ausgesprochen.





Verbindungsbusse

Wie wird in der Praxis die Höhe einer Verbindungsbusse berechnet? Ich hörte mal von folgender Umrechnung: (Bedingt ausgesprochene Geldstrafe)/5*3. Ist da etwas dran? Gibt es andere Methoden?





Verbindungsbusse

«Gemäss Bundesgericht muss die Verbindungsbusse nach Art. 42 Abs. 4 StGB im Verhältnis zur gesamthaft auszusprechenden Strafe von untergeordneter Bedeutung sein und darf grundsätzlich höchstens 20% der gesamthaft auszufällenden Strafe betragen (auszufällende Strafe 4/5, Verbindungsbusse 1/5). Bei tieferen Strafen sind Abweichungen möglich, um sicherzustellen, dass der Verbindungsstrafe nicht nur symbolische Bedeutung zukommt (BGE 135 IV 188). In Anlehnung an die Grenze der Ordnungsbussen ist deshalb eine Verbindungsbusse von mindestens Fr. 300.-- auszusprechen.»



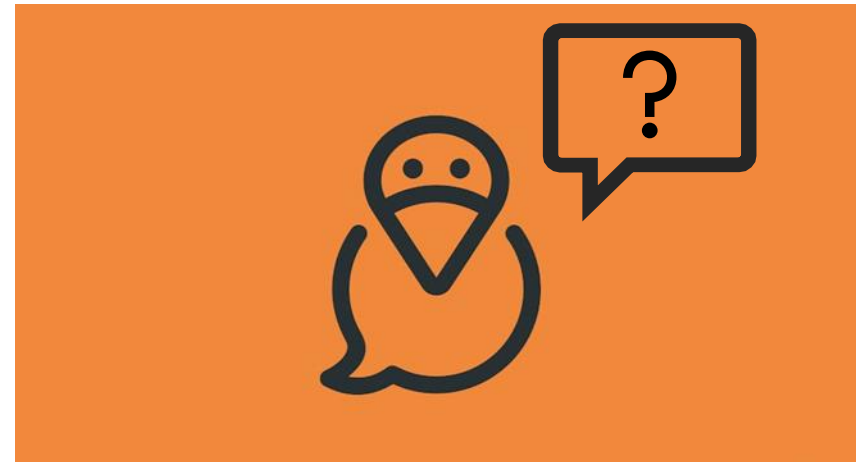
Kanton Zürich
Oberstaatsanwaltschaft

STRAFMASSEMPFEHLUNGEN



Verbindungsbusse

Könnten Sie die Folie zu den Verbindungsbussen bezüglich der Praxis St. Gallen und Zürich am Beispiel des Geschäftsmanns und des Diebs nochmals erklären? Mir ist die genaue Anwendung der Höhe des Tagessatzes als Umwandlungsfaktor noch unklar. Vielen Dank.





Verbindungsbusse

«Ist eine [Ersatzfreiheitsstrafe] für eine Verbindungsbusse festzulegen, besteht die Besonderheit, dass das Gericht die Höhe des Tagessatzes für die bedingte Geldstrafe und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Täters bereits ermittelt hat. Das lässt es als sachgerecht erscheinen, die Tagessatzhöhe als Umrechnungsschlüssel zu verwenden.»



BGE 134 IV 60



Verbindungsbussen: Praxis Zürich

Ersatzfreiheitsstrafe:
Umwandlungssatz entspricht
Tagessatz (hier: Fr. 210.–),
mind. Fr. 100.–

Vorgeschlagene Verbindungsbusse zu bedingter Geldstrafe (Minimum CHF 300, im Übrigen siehe untenstehenden Hinweis!)		1'700
Festgelegte Verbindungsbusse (max. CHF 10'000) = > (Minimum in der Regel CHF 300, im Übrigen siehe untenstehenden Hinweis!)	1'700	1'700
Ersatzfreiheitsstrafe für Busse (Umwandlungssatz entspricht Tagessatz, mindestens CHF 100)		8



Verbindungsbussen: Praxis St. Gallen/Zürich



Fr. 1000.– Busse

Fr. 310.–

3 Tage Ersatzfreiheitsstrafe (SG/ZH)



Umwandlungssatz entspricht
Höhe des Tagessatzes



Fr. 200.– Busse

Fr. 30.–

6 Tage Ersatzfreiheitsstrafe (SG)
2 Tage Ersatzfreiheitsstrafe (ZH)



Schlusswort zur Strafzumessung

Jetzt mal Hand aufs Herz... ist Strafzumessung im Endeffekt nicht einfach eine durch viele Worte (bzw. vorformulierten Satzbausteinen) abgestützte Handgelenk-mal-Pi-Rechnung??





Universität
Zürich ^{UZH}

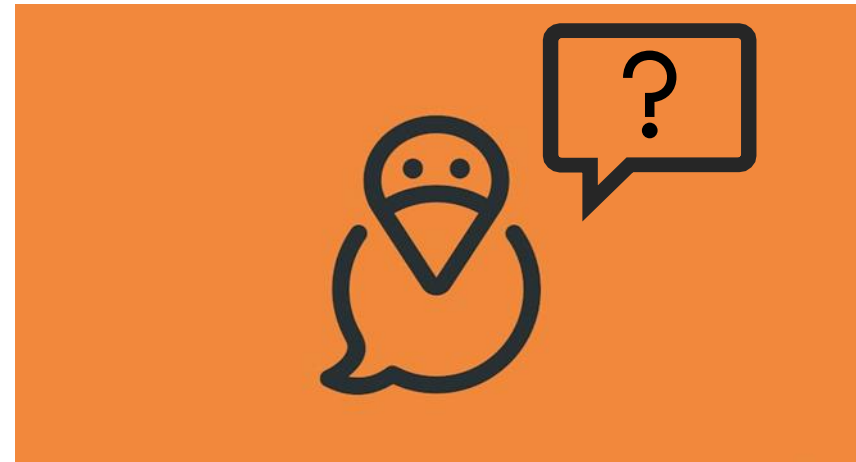
Massnahmen: Grundlagen

Vorlesung 5 vom 18./19. März 2019



Lebenslängliche Freiheitsstrafe – Verwahrung

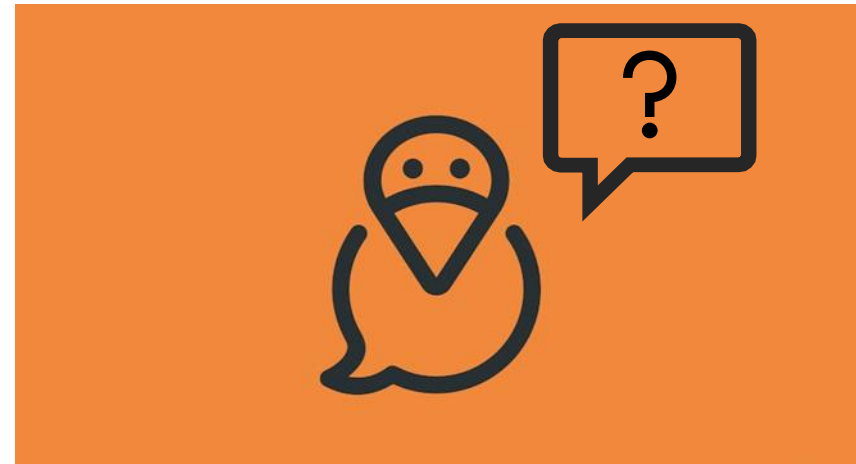
Bei lebenslanger Haftstrafe kann ja keine Verwahrung angehängt werden. Auch haben wir aber gesehen, dass man bei einer lebenslangen Haftstrafe meist bereits nach 15-18 Jahren wieder entlassen wird. Zieht man demnach eine "nicht-lebenslängliche" Strafe vor, damit noch eine Verwahrung angehängt werden kann und man so die Bevölkerung schützen kann (mit Blick auf die absolute Straftheorie)?

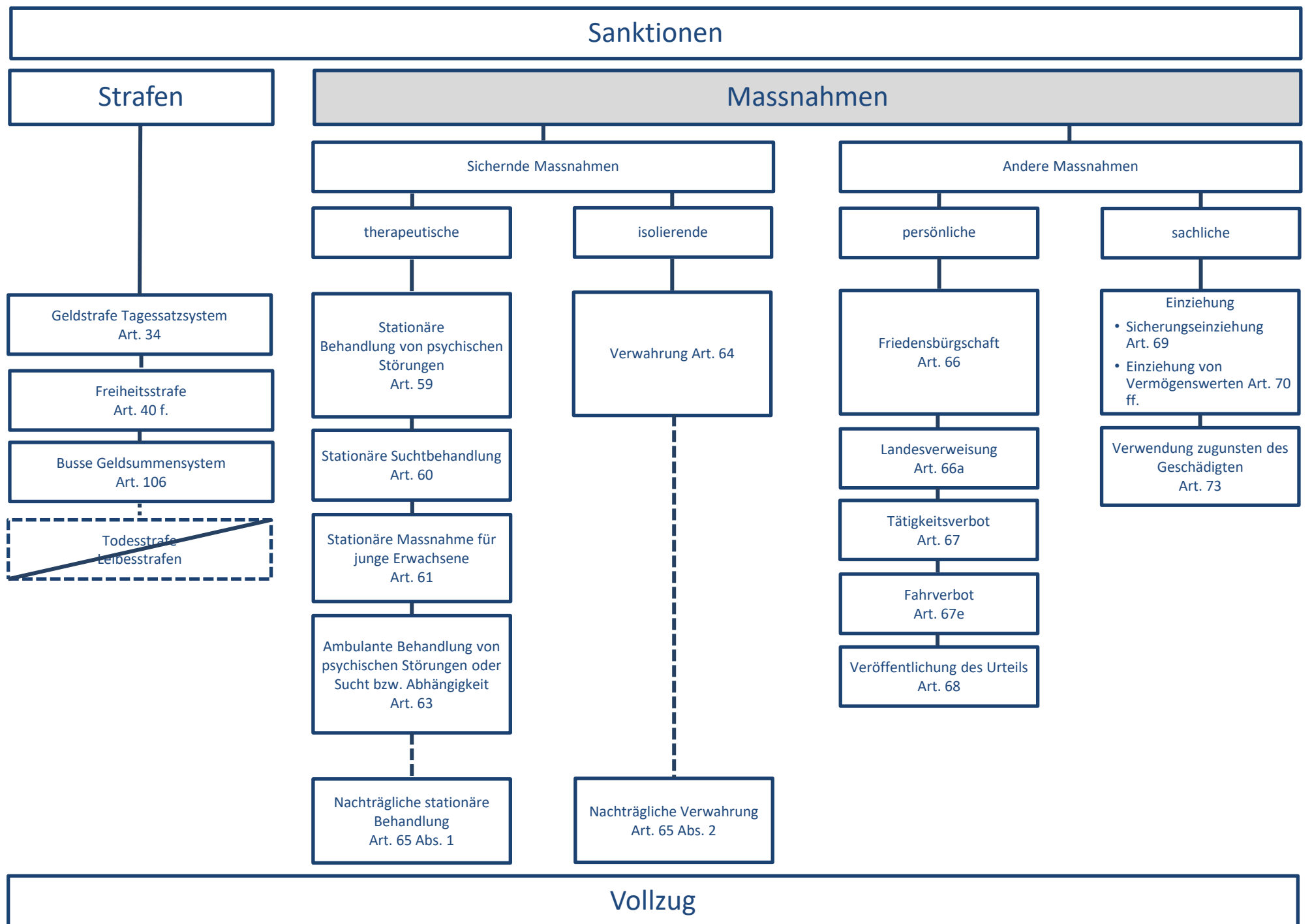




Lebenslängliche Freiheitsstrafe – Verwahrung

Wann wird lebenslängliche Freiheitsstrafe und wann lebenslängliche Verwahrung (eines gesunden Täters) angeordnet? Was ist der "Unterschied"?

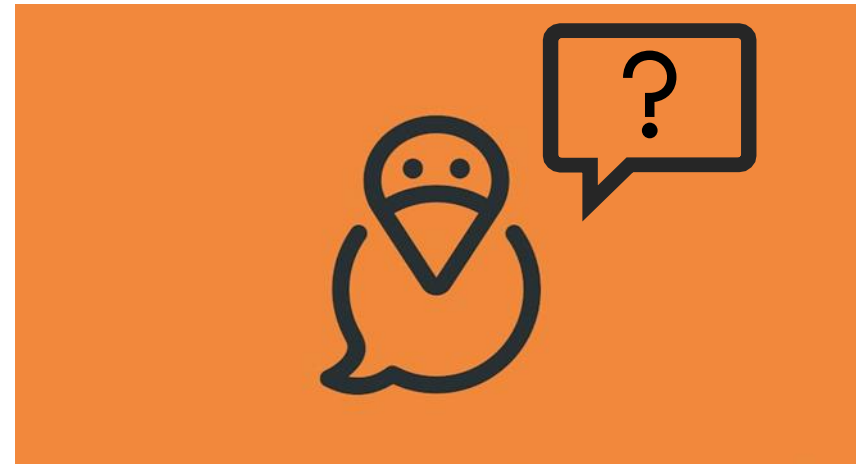






Lebenslängliche Freiheitsstrafe – Verwahrung

Bei lebenslanger Haftstrafe kann ja keine Verwahrung angehängt werden. Auch haben wir aber gesehen, dass man bei einer lebenslangen Haftstrafe meist bereits nach 15-18 Jahren wieder entlassen wird. Zieht man demnach eine "nicht-lebenslängliche" Strafe vor, damit noch eine Verwahrung angehängt werden kann und man so die Bevölkerung schützen kann (mit Blick auf die absolute Straftheorie)?





Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

- ¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so ordnet das Gericht beide Sanktionen an.
- ² Der Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollziehbaren Freiheitsstrafe voraus...
- ³ Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug ist auf die Strafe anzurechnen



Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so ordnet das Gericht beide Sanktionen an.

² Der Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollziehbaren Freiheitsstrafe voraus...

³ Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug ist auf die Strafe anzurechnen

dualistisch...

...vikariierend

Anrechnung Freiheitsentzug





Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so **ordnet** das Gericht beide Sanktionen an.

² Der **Vollzug** einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollziehbaren Freiheitsstrafe voraus...

³ Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug ist auf die Strafe anzurechnen

Duale Anordnung

Vikariierender Vollzug

Anrechnung Freiheitsentzug



Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so **ordnet** das Gericht beide Sanktionen an.

} Duale Anordnung



Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so ordnet das Gericht beide Sanktionen an.

Duale Anordnung:

- 13 Jahre Freiheitsstr. + Stat. Therapie (Fall Kleinkinderzieher)
- Lebensl. Freiheitsstr. + Verwahrung (Rupperswil o. BGE 142 IV 56)
- Nur Strafe (99% aller Fälle)
- Nur Massnahme (Beat Schlatter, BS)



Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

² Der **Vollzug** einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollziehbaren Freiheitsstrafe voraus...

} Vikariierender Vollzug



Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

² Der Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollziehbaren Freiheitsstrafe voraus...

- Art. 59 Stat. therapeutische Massnahmen bei psychischen Störungen
- Art. 60 Stationäre therapeutische Suchtbehandlung
- Art. 61 Stationäre therapeutische Massnahmen bei jungen Erwachsenen
- E contrario: Bei Verwahrungen geht der Strafvollzug voraus (s. Art. 64 II).



Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

³ Der mit der Massnahme verbundene
Freiheitsentzug ist auf die Strafe
anzurechnen

- Massnahme gescheitert: Anrechnung
Dauer (Art. 57 III), Andere Massnahme
- Massnahme erfolgreich:
Straferlass (Art. 62b III)



BGE 142 IV 56

- Mehrfacher Raubmord,
Raub und Diebstahl
- BGer bestätigt lebenslängliche
Freiheitsstrafe sowie ordentliche
Verwahrung





Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

Anordnung: lebenslängliche
Freiheitsstrafe und Verwahrung.

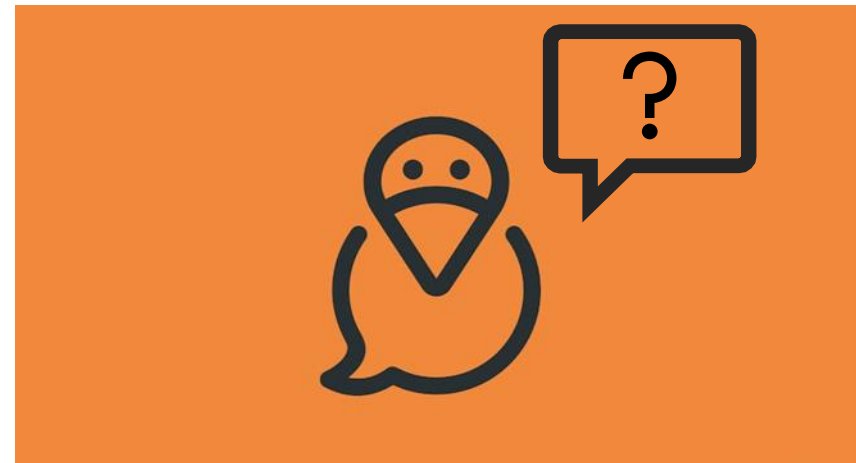
Vollzug: Zuerst lebenslängliche
Freiheitsstrafe, dann Verwahrung





Lebenslängliche Freiheitsstrafe – Verwahrung

Bei lebenslanger Haftstrafe kann ja keine Verwahrung angehängt werden. Auch haben wir aber gesehen, dass man bei einer lebenslangen Haftstrafe meist bereits nach 15-18 Jahren wieder entlassen wird. Zieht man demnach eine "nicht-lebenslängliche" Strafe vor, damit noch eine Verwahrung angehängt werden kann und man so die Bevölkerung schützen kann (mit Blick auf die absolute Straftheorie)?





Lebenslängliche Freiheitsstrafe

Art. 86 StGB – Bedingte Entlassung

⁵ Bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe ist die bedingte Entlassung ...
frühestens nach 15 ... Jahren möglich.





Lebenslängliche Freiheitsstrafe

1984 – 1999:
Entlassung im Schnitt nach 15 Jahren

2000 – 2006:
Entlassung im Schnitt nach 18 Jahren

Seit 2006?



Zahlen von Thierry Urwyler, Amt für Justizvollzug/ZH



Lebenslängliche Freiheitsstrafe – Verwahrung

Bei lebenslanger Haftstrafe kann ja keine Verwahrung angehängt werden. Auch haben wir aber gesehen, dass man bei einer lebenslangen Haftstrafe meist bereits nach 15-18 Jahren wieder entlassen wird. Zieht man demnach eine "nicht-lebenslängliche" Strafe vor, damit noch eine Verwahrung angehängt werden kann und man so die Bevölkerung schützen kann (mit Blick auf die absolute Straftheorie)?





Lebenslängliche Freiheitsstrafe

Art. 86 StGB – Bedingte Entlassung
¹ [D]er Gefangene ... ist er durch die zuständige Behörde bedingt zu entlassen, wenn es sein Verhalten im Strafvollzug rechtfertigt und nicht anzunehmen ist, er werde weitere Verbrechen oder Vergehen begehen.





Verwahrung

Art. 64a – Aufhebung/Entlassung

1 Der Täter wird aus der Verwahrung nach Artikel 64 Absatz 1 bedingt entlassen, sobald zu erwarten ist, dass er sich in der Freiheit bewährt.





Lebenslängliche Verwirrung

«Die Kombination von lebenslänglicher Freiheitsstrafe und Verwahrung ist juristischer Nonsens.»

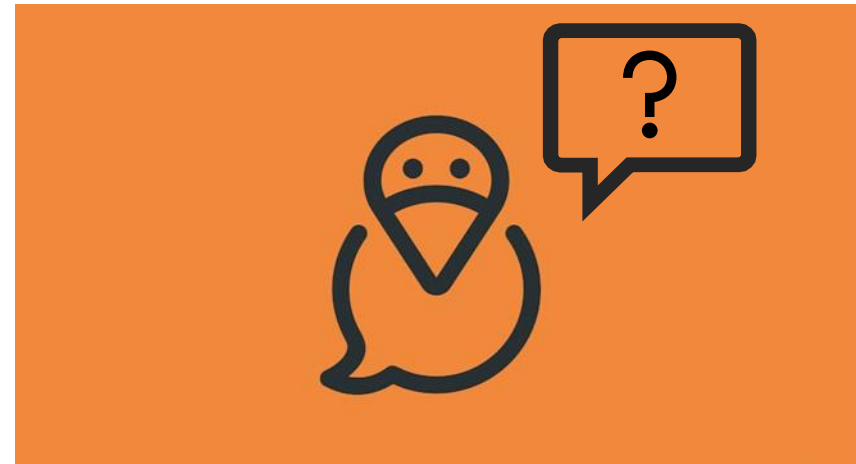


Thomas Manhart, Thomas Noll, Jérôme Endrass, Lebenslängliche Verwirrung , in: <https://www.nzz.ch/meinung/lebenslaengliche-verwirrung-ld.1367306>



Lebenslängliche Freiheitsstrafe – Verwahrung

Wann wird lebenslängliche Freiheitsstrafe und wann lebenslängliche Verwahrung (eines gesunden Täters) angeordnet? Was ist der "Unterschied"?





Lebenslängliche Freiheitsstrafe

Explizit angedroht bei:

- Mord (Art. 112)
- Besonders schwere Fälle der Geiselnahme (Art. 185 Ziff. 3)
- Völkermord (Art. 264)
- Besonders schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 264a)
- Kriegsverbrechen (Art. 264c-h)
- Schwere Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft (Art. 266)





Art. 64 Verwahrung

¹ Das Gericht ordnet die Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine schwere Körperverletzung, eine Vergewaltigung, einen Raub, eine Geiselnahme, eine Brandstiftung, eine Gefährdung des Lebens oder eine andere mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat, durch die er die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer andern Person schwer beeinträchtigt hat oder beeinträchtigen wollte, und wenn:

- a. auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht; oder
- b. auf Grund einer anhaltenden oder langdauernden psychischen Störung von erheblicher Schwere, mit der die Tat in Zusammenhang stand, ernsthaft zu erwarten ist, dass der Täter weitere Taten dieser Art begeht und die Anordnung einer Massnahme nach Artikel 59 keinen Erfolg verspricht.

^{1bis} Das Gericht ordnet die lebenslängliche Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine schwere Körperverletzung, einen Raub, eine Vergewaltigung, eine sexuelle Nötigung, eine Freiheitsberaubung oder Entführung, eine Geiselnahme, ein Verschwindenlassen, Menschenhandel, Völkermord, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein Kriegsverbrechen (zwölfter Titel^{er}) begangen hat und wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Der Täter hat mit dem Verbrechen die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer anderen Person besonders schwer beeinträchtigt oder beeinträchtigen wollen.
- b. Beim Täter besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass er erneut eines dieser Verbrechen begeht.
- c. Der Täter wird als dauerhaft nicht therapierbar eingestuft, weil die Behandlung langfristig keinen Erfolg verspricht.

Voraussetzungen ordentlicher Verwahrung

Voraussetzungen lebenslänglicher Verwahrung



Ordentliche versus lebenslängliche Verwahrung

Art. 64a – (ordentliche) Verwahrung. / Aufhebung und Entlassung

¹ Der Täter wird aus der Verwahrung nach Artikel 64 Absatz 1 bedingt entlassen, sobald zu erwarten ist, dass er sich in der Freiheit bewährt. Die Probezeit beträgt zwei bis fünf Jahre...

Art. 64 b – Prüfung der Entlassung

¹ Die zuständige Behörde prüft...:

- a. mindestens einmal jährlich... ob und wann der Täter aus der Verwahrung bedingt entlassen werden kann (Art. 64a Abs. 1);
- b. mindestens alle zwei Jahre, ... ob die Voraussetzungen für eine stationäre therapeutische Behandlung gegeben sind ...(Art. 65 Abs. 1).

² Die ... Behörde trifft die Entscheide ... gestützt auf:

- a. einen Bericht der Anstaltsleitung;
- b. eine unabhängige sachverständige Begutachtung im Sinne von Artikel 56 Absatz 4;
- c. die Anhörung einer Kommission nach Artikel 62d Absatz 2;
- d. die Anhörung des Täters.

Art. 64c - Entlassung aus der lebenslänglichen Verwahrung

¹ Bei lebenslänglicher Verwahrung nach Artikel 64 Absatz 1bis prüft die zuständige Behörde von Amtes wegen oder auf Gesuch hin, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass der Täter so behandelt werden kann, dass er für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Sie entscheidet gestützt auf den Bericht der Eidgenössischen Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter.

² Kommt die zuständige Behörde zum Schluss, der Täter könne behandelt werden, so bietet sie ihm eine Behandlung an. Diese wird in einer geschlossenen Einrichtung vorgenommen...

³ Zeigt die Behandlung, dass sich die Gefährlichkeit des Täters erheblich verringert hat und ... er für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt, so hebt das Gericht die lebenslängliche Verwahrung auf und ordnet eine stationäre therapeutische Massnahme nach den Artikeln 59-61 in einer geschlossenen Einrichtung an.

⁴ Das Gericht kann den Täter aus der lebenslänglichen Verwahrung bedingt entlassen, wenn er infolge hohen Alters, schwerer Krankheit oder aus einem andern Grund für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Die bedingte Entlassung richtet sich nach Artikel 64a.

...



Lebenslängliche Freiheitsstrafe – Verwahrung

Wann wird lebenslängliche Freiheitsstrafe und wann lebenslängliche Verwahrung (eines gesunden Täters) angeordnet? Was ist der "Unterschied"?





Art. 64 – Ordentliche Verwahrung Gesunder

1 Das Gericht ordnet die Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine schwere Körperverletzung, eine Vergewaltigung, einen Raub, eine Geiselnahme, eine Brandstiftung, eine Gefährdung des Lebens oder eine andere mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat, durch die er die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer andern Person schwer beeinträchtigt hat oder beeinträchtigen wollte, und wenn:

- a. auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht; oder
- b. auf Grund einer anhaltenden oder langdauernden psychischen Störung von erheblicher Schwere, mit der die Tat in Zusammenhang stand, ernsthaft zu erwarten ist, dass der Täter weitere Taten dieser Art begeht und die Anordnung einer Massnahme nach Artikel 59 keinen Erfolg verspricht



Art. 64 – Lebenslängliche Verwahrung Gesunder?

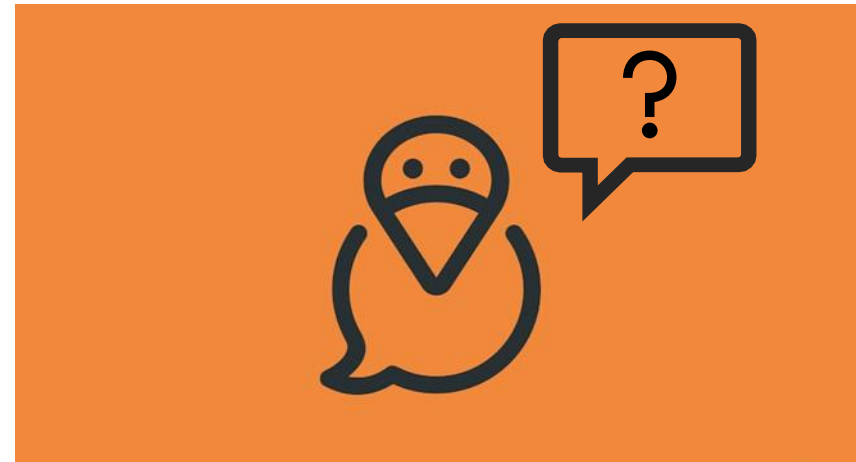
^{1bis} Das Gericht ordnet die lebenslängliche Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, eine schwere Körperverletzung, einen Raub, eine Vergewaltigung, eine sexuelle Nötigung, eine Freiheitsberaubung oder Entführung, eine Geiselnahme, ein Verschwindenlassen, Menschenhandel, Völkermord, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein Kriegsverbrechen (zwölfter Titel^{ter}) begangen hat und wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Der Täter hat mit dem Verbrechen die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer anderen Person besonders schwer beeinträchtigt oder beeinträchtigen wollen.
- b. Beim Täter besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass er erneut eines dieser Verbrechen begeht.
- c. Der Täter wird als dauerhaft nicht therapierbar eingestuft, weil die Behandlung langfristig keinen Erfolg verspricht.



In dubio pro reo

Wenn die Sozialgefährlichkeit eines Täters kaum zuverlässig feststellbar ist, warum gibt es dann analog zur Unschuldsvermutung keine Vermutung zugunsten der Ungefährlichkeit einer Täters?





In dubio pro reo

E. 1.3: «Der Grundsatz "in dubio pro reo" kommt bei der **Prognoseentscheidung** nicht zum Tragen [...]. Das Vorherzusagende (Rückfall, Straffreiheit) kann naturgemäss nicht zweifelsfrei feststehen, da eine hundertprozentige Wahrscheinlichkeit des künftigen Eintritts ungewisser Ereignisse ausgeschlossen ist. Verbleibende Zweifel wirken nicht zugunsten des Täters [...].



Urteil 6B_930/2018 (st. Rspr.)



Prognose (Art. 42)

¹ Das Gericht schiebt den Vollzug einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren **in der Regel** auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten.



Vermutung günstiger Prognose



Universität
Zürich ^{UZH}

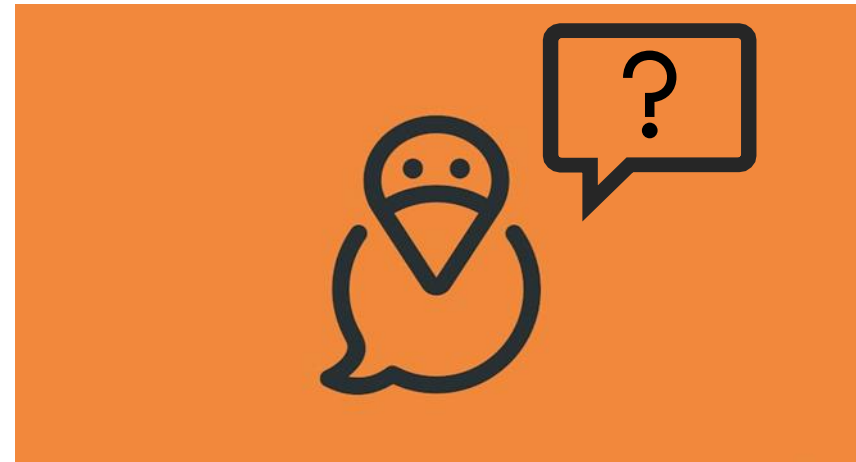
Ambulante Massnahmen

Vorlesung 6 vom 25./26. März 2019



Art. 59 f.: Übertretung als Anlasstat

Warum ist die Anordnung einer 60er-Massnahme bei einer Übertretung (Anlasstat) möglich (sofern ausdrücklich im Gesetz vorgesehen), bei 59er-Massnahmen jedoch nicht?





Anlasstaten bei Art. 59/60

- Verbrechen (Art. 10 II)
- Vergehen (Art. 10 III)
- Übertretung (Art. 105 III)





Übertretung als Anlasstat

Art. 105 Abs. 3: «Freiheitsentziehende Massnahmen (Art. 59–61 und 64), das Tätigkeitsverbot (Art. 67), das Kontakt- und Rayonverbot (Art. 67b) sowie die Veröffentlichung des Urteils (Art. 68) sind nur in den vom Gesetz ausdrücklich bestimmten Fällen zulässig.





Art. 60 – Suchtbehandlung

Art. 19a BetmG

1. Wer unbefugt Betäubungsmittel vorsätzlich konsumiert ... wird mit Busse bestraft.
4. Ist der Täter von Betäubungsmitteln abhängig, so kann ihn der Richter in eine Heilanstalt einweisen...

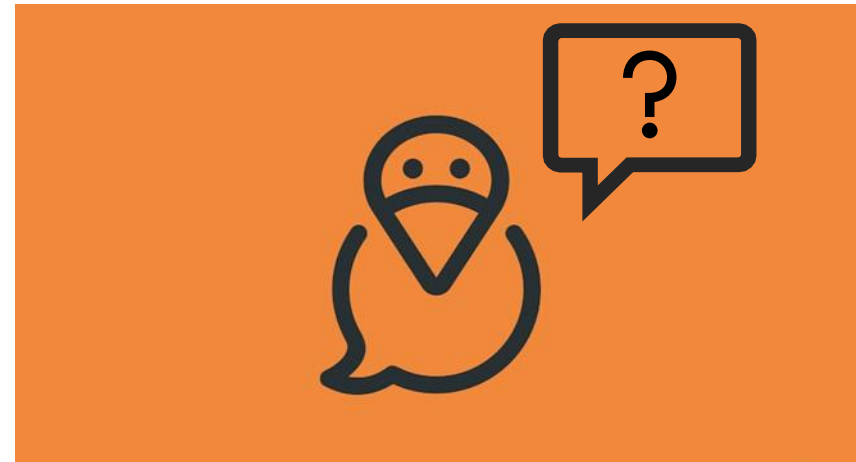


Verhältnismässigkeit?



Art. 60: Maximaldauer

Eine Frage zur Dauer bei Art. 60 StGB: Kann der Täter nach der bedingten Entlassung und einem Rückfall für sechs Jahre in die Suchtbehandlung zurück oder nur noch für zwei Jahre, da er ja schon max. 4 Jahre verwahrt wurde?





Art. 60 – Suchtbehandlung

⁴ Der mit der stationären Behandlung verbundene Freiheitsentzug beträgt in der Regel höchstens drei Jahre. Sind die Voraussetzungen für die bedingte Entlassung nach drei Jahren noch nicht gegeben und ist zu erwarten, durch die Fortführung der Massnahme lasse sich der Gefahr weiterer mit der Abhängigkeit des Täters in Zusammenhang stehender Verbrechen und Vergehen begegnen, so kann das Gericht auf Antrag der Vollzugsbehörde die Verlängerung der Massnahme einmal um ein weiteres Jahr anordnen. Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug darf im Falle der Verlängerung und der Rückversetzung nach der bedingten Entlassung die Höchstdauer von insgesamt sechs Jahren nicht überschreiten.

Dauer

- Maximal 3 Jahre
- Einmal verlängerbar um 1 Jahr
- Nach bedingter Entlassung, Rückfall und Rückversetzung: maximal 6 Jahre



Art. 61: Erfolglose Therapie

Frage zum BG-Urteil (Messerstecher) in Vorlesung 6, Folie 101: Was passiert, wenn nach der maximalen Dauer der Massnahme nach Art. 61 StGB keine erfolgreiche Therapie bejaht werden kann? Muss K. dann einfach noch seine restliche FS absitzen, hat aber keine Massnahmen mehr zu befürchten?



Art. 61 – Massnahmen für junge Erwachsene

- K. (18 Jahre) war im Juni 2007 mit Kollegen im Ausgang.
- Ausgiebiger Alkohol und Marihuana-Konsum
- 04.00h stiessen sie vor der Bar «Flair» an der Langstrasse auf A. und B.
- Gespräch über Tätowierungen und Messer.

Junger Messerstecher ist zu gefährlich für die Arbeitserziehungsanstalt

Wegen mehrfacher versuchter Tötung ist ein zur Tatzeit knapp 19-jähriger Messerstecher zu zehneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine Lehre im Massnahmenzentrum kann er sich abschminken.

Von Thomas Hasler
Gerichtsjournalist
[@thas_on_at](#)

12.04.2010

[Facebook](#) [Twitter](#) [Mail](#) 11

Es war wieder einer dieser Fälle, deren Sinnlosigkeit in der Öffentlichkeit für Kopfschütteln sorgen. Zwei Wochen vor seinem 19. Geburtstag, im Juni 2007, war Klaus Kuster (alle Namen geändert) mit Kollegen im Ausgang. Morgens um vier Uhr, von Alkohol und Marihuana schon ausreichend benebelt, stiessen sie vor der Bar «Flair» an der Langstrasse auf Anton und Bruno.

Man kam ins Gespräch, zeigte sich gegenseitig Tätowierungen und redete über Messer. Klaus und Anton tauschten ihre Messer aus. Anton äusserte sich abschätzig über das Jagdmesser von Klaus, machte ein paar provozierende Gesten mit dem Messer. Klaus machte ein paar Abwehrbewegungen und verletzte sich dabei an der Hand.

Mit grosser Wucht zugestochen

Kaum war Klaus wieder im Besitz seines Messer, wollte er sich rächen. Er ging auf Anton zu und stach ihm mehrere Male in den Körper. Mit welcher Kraft er zustiess, zeigt die Tatsache, dass die gut acht Zentimeter lange Klinge einen Stichkanal von mindestens 15 Zentimeter Länge verursachte. Nur dank einer

Stichworte

[Obergericht Zürich](#)
[Prozess](#)



Art. 61 – Massnahmen für junge Erwachsene

- Die zunächst spielerische Situation eskalierte.
- K. stach A. und B. mehrere Male in den Körper.
- Mit Klinge von acht Zentimetern je Stichkanal von mindestens 15 Zentimeter Länge verursacht
- Opfer überlebten nur dank sofortiger Notoperation

Junger Messerstecher ist zu gefährlich für die Arbeitserziehungsanstalt

Wegen mehrfacher versuchter Tötung ist ein zur Tatzeit knapp 19-jähriger Messerstecher zu zehneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine Lehre im Massnahmenzentrum kann er sich abschminken.

Von Thomas Hasler
Gerichtsreporter
[@thas_on_atz](#)

12.04.2010

[Facebook](#) [Twitter](#) [Mail](#) 11

Es war wieder einer dieser Fälle, deren Sinnlosigkeit in der Öffentlichkeit für Kopfschütteln sorgen. Zwei Wochen vor seinem 19. Geburtstag, im Juni 2007, war Klaus Kuster (alle Namen geändert) mit Kollegen im Ausgang. Morgens um vier Uhr, von Alkohol und Marihuana schon ausreichend benebelt, stiessen sie vor der Bar «Flair» an der Langstrasse auf Anton und Bruno.

Man kam ins Gespräch, zeigte sich gegenseitig Tätowierungen und redete über Messer. Klaus und Anton tauschten ihre Messer aus. Anton äusserte sich abschätzig über das Jagdmesser von Klaus, machte ein paar provozierende Gesten mit dem Messer. Klaus machte ein paar Abwehrbewegungen und verletzte sich dabei an der Hand.

Mit grosser Wucht zugestochen

Kaum war Klaus wieder im Besitz seines Messer, wollte er sich rächen. Er ging auf Anton zu und stach ihm mehrere Male in den Körper. Mit welcher Kraft er zustiess, zeigt die Tatsache, dass die gut acht Zentimeter lange Klinge einen Stichkanal von mindestens 15 Zentimeter Länge verursachte. Nur dank einer

Stichworte

[Obergericht Zürich](#)
[Prozess](#)



Art. 61 – Massnahmen für junge Erwachsene

⁴ Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug beträgt höchstens vier Jahre. Er darf im Falle der Rückversetzung nach bedingter Entlassung die Höchstdauer von insgesamt sechs Jahren nicht überschreiten. Die Massnahme ist spätestens dann aufzuheben, wenn der Täter das 30. Altersjahr vollendet hat.

Junger Messerstecher ist zu gefährlich für die Arbeitserziehungsanstalt

Wegen mehrfacher versuchter Tötung ist ein zur Tatzeit knapp 19-jähriger Messerstecher zu zehneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine Lehre im Massnahmenzentrum kann er sich abschminken.

Von **Thomas Hasler**
Gerichtsreporter
[@thas_en_uzh](#)
12.04.2010

Es war wieder einer dieser Fälle, deren Sinnlosigkeit in der Öffentlichkeit für Kopfschütteln sorgen. Zwei Wochen vor seinem 19. Geburtstag, im Juni 2007, war Klaus Kuster (alle Namen geändert) mit Kollegen im Ausgang. Morgens um vier Uhr, von Alkohol und Marihuana schon ausreichend benebelt, stiessen sie vor der Bar «Flair» an der Langstrasse auf Anton und Bruno.

Man kam ins Gespräch, zeigte sich gegenseitig Tätowierungen und redete über Messer. Klaus und Anton tauschten ihre Messer aus. Anton äusserte sich abschätzig über das Jagdmesser von Klaus, machte ein paar provozierende Gesten mit dem Messer. Klaus machte ein paar Abwehrbewegungen und verletzte sich dabei an der Hand.

Mit grosser Wucht zugestochen

Kaum war Klaus wieder im Besitz seines Messer, wollte er sich rächen. Er ging auf Anton zu und stach ihm mehrere Male in den Körper. Mit welcher Kraft er zustiess, zeigt die Tatsache, dass die gut acht Zentimeter lange Klinge einen Stichkanal von mindestens 15 Zentimeter Länge verursachte. Nur dank einer

Stichworte
[Obergericht Zürich](#)
[Prozess](#)



Art. 61 – Massnahmen für junge Erwachsene

Bezirksgericht Zürich 2009

- 9-jährige Freiheitstrafe.
- Strafe aufgeschoben zu Gunsten einer Massnahme für junge Erwachsene
- Massnahme noch vor Berufung STA angetreten

Junger Messerstecher ist zu gefährlich für die Arbeitserziehungsanstalt

Wegen mehrfacher versuchter Tötung ist ein zur Tatzeit knapp 19-jähriger Messerstecher zu zehneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine Lehre im Massnahmenzentrum kann er sich abschminken.

Von Thomas Hasler
Gerichtsreporter
[@thas_on_air](#)

12.04.2010

[Facebook](#) [Twitter](#) [Mail](#) 11

Es war wieder einer dieser Fälle, deren Sinnlosigkeit in der Öffentlichkeit für Kopfschütteln sorgen. Zwei Wochen vor seinem 19. Geburtstag, im Juni 2007, war Klaus Kuster (alle Namen geändert) mit Kollegen im Ausgang. Morgens um vier Uhr, von Alkohol und Marihuana schon ausreichend benebelt, stiessen sie vor der Bar «Flair» an der Langstrasse auf Anton und Bruno.

Man kam ins Gespräch, zeigte sich gegenseitig Tätowierungen und redete über Messer. Klaus und Anton tauschten ihre Messer aus. Anton äusserte sich abschätzig über das Jagdmesser von Klaus, machte ein paar provozierende Gesten mit dem Messer. Klaus machte ein paar Abwehrbewegungen und verletzte sich dabei an der Hand.

Mit grosser Wucht zugestochen

Kaum war Klaus wieder im Besitz seines Messer, wollte er sich rächen. Er ging auf Anton zu und stach ihm mehrere Male in den Körper. Mit welcher Kraft er zustiess, zeigt die Tatsache, dass die gut acht Zentimeter lange Klinge einen Stichkanal von mindestens 15 Zentimeter Länge verursachte. Nur dank einer

Stichworte

[Obergericht Zürich](#)
[Prozess](#)



Art. 61 – Massnahmen für junge Erwachsene

Obergericht Zürich 2010

- Massnahme nach Art. 61 gescheitert.
- Strafe: 10.5 Jahre
- Stationäre therapeutische Massnahme (Art. 59 III)

Junger Messerstecher ist zu gefährlich für die Arbeitserziehungsanstalt

Wegen mehrfacher versuchter Tötung ist ein zur Tatzeit knapp 19-jähriger Messerstecher zu zehneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine Lehre im Massnahmenzentrum kann er sich abschminken.

Von Thomas Hasler
Gerichtsreporter
[@thas_on_air](#)

12.04.2010

[Facebook](#) 0

[Twitter](#) 0

[Mail](#) 11

Es war wieder einer dieser Fälle, deren Sinnlosigkeit in der Öffentlichkeit für Kopfschütteln sorgen. Zwei Wochen vor seinem 19. Geburtstag, im Juni 2007, war Klaus Kuster (alle Namen geändert) mit Kollegen im Ausgang. Morgens um vier Uhr, von Alkohol und Marihuana schon ausreichend benebelt, stiessen sie vor der Bar «Flair» an der Langstrasse auf Anton und Bruno.

Man kam ins Gespräch, zeigte sich gegenseitig Tätowierungen und redete über Messer. Klaus und Anton tauschten ihre Messer aus. Anton äusserte sich abschätzig über das Jagdmesser von Klaus, machte ein paar provozierende Gesten mit dem Messer. Klaus machte ein paar Abwehrbewegungen und verletzte sich dabei an der Hand.

Mit grosser Wucht zugestochen

Kaum war Klaus wieder im Besitz seines Messer, wollte er sich rächen. Er ging auf Anton zu und stach ihm mehrere Male in den Körper. Mit welcher Kraft er zustiess, zeigt die Tatsache, dass die gut acht Zentimeter lange Klinge einen Stichkanal von mindestens 15 Zentimeter Länge verursachte. Nur dank einer

Stichworte

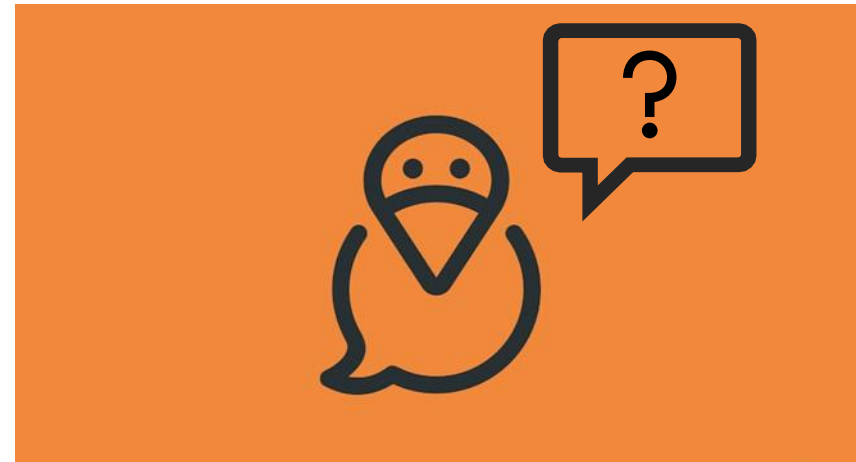
[Obergericht Zürich](#)
[Prozess](#)





Art. 63: Aufschieb des Strafvollzuges

Zu Art. 63 - Wieso erlaubt man bei ambulanten Massnahmen, dass diese anstelle des Strafvollzuges durchgeführt werden?





Art. 63 – Ambulante Behandlung

² Das Gericht kann den Vollzug einer zugleich ausgesprochenen unbedingten Freiheitsstrafe ... zu Gunsten einer ambulanten Behandlung aufschieben, um der Art der Behandlung Rechnung zu tragen...





Art. 63 – Ambulante Behandlung

² Das Gericht kann den **Vollzug** einer zugleich ausgesprochenen unbedingten Freiheitsstrafe ... zu Gunsten einer ambulanten Behandlung **aufschieben**, um der Art der Behandlung Rechnung zu tragen...



Art. 63 – Ambulante Behandlung

Ambulante Massnahme

- Während des Vollzugs
- Nach dem Vollzug
- Anstelle des Vollzugs

Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

1 Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so ordnet das Gericht beide Sanktionen an.

2 Der Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollziehbaren Freiheitsstrafe voraus...

3 Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug ist auf die Strafe anzurechnen

dualistisch...



...vikariierend



Anrechnung Freiheitsentzug



Art. 63 – Ambulante Behandlung

Ambulante Massnahme

- Während des Vollzugs
- Nach dem Vollzug
- Anstelle des Vollzugs





Art. 63 – Ambulante Behandlung

Ambulante Massnahme

- Während des Vollzugs
- Nach dem Vollzug
- Anstelle des Vollzugs





Art. 63 – Ambulante Behandlung

Ambulante Massnahme

- Während des Vollzugs
- Nach dem Vollzug
- Anstelle des Vollzugs





Art. 63b - Vollzug der aufgeschobenen Freiheitsstrafe

¹ Ist die ambulante Behandlung erfolgreich abgeschlossen, so wird die aufgeschobene Freiheitsstrafe nicht mehr vollzogen.





Umstellung auf digitale Lehre

- Vorlesungen: Podcasts
- Live-Fragestunden auf Zoom, alle zwei Wochen
- Nächste Fragestunde: MO 13. April 2020, 16.00 Uhr (Hinweise Lehrstuhl-Website beachten)
- Teilnahme über App ZOOM Cloud Meetings oder über Link gemäss Lehrstuhl-Website





Tweedback

- Fragen mit Hinweis auf die genaue Vorlesung und Folien-Nummer (PDF-Seitenzahl) versehen
- Nächste Pinnwand: DI, 31. März 2020, 8.00 Uhr bis DO, 9. April 2020, 22.00 Uhr
- Keine Fragen zu zukünftigen Vorlesungen





Tweedback

- Nächstes Mal: Kahoot

